

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zur Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr

Fachbereich II:

Nach Rücksprache mit dem Vollzugsdienst vom Ordnungsamt der Stadt Weißenfels und der Kontaktbeamtin Frau Müller vom Polizeirevier Burgenlandkreis können folgende Informationen weitergegeben werden.

Es konnten keine negativen Erfahrungswerte bezüglich des Radverkehrs in der Fußgängerzone / Judenstraße festgestellt werden. Der Radverkehr in der Judenstraße basiert auf ein gegenseitiges sowie rücksichtsvolles Verständnis zwischen Fußgänger und Radfahrer. Radfahrer, die zu früheren Zeiten nochmal richtig in die Pedale getreten sind um nicht von den Außendienstmitarbeitern des Ordnungsamtes oder den Kontaktbeamten der Polizei erwischt zu werden, sehen dies jetzt ruhig und gelassen und radeln mit normaler Geschwindigkeit.

Ein Problem gibt es in der Saalstraße in Richtung Niemöllerplatz. Der Abschnitt zwischen Großer Kalandstraße und Niemöllerplatz ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreite für den Radverkehr (entgegengesetzt der Einbahnstraße) gesperrt. Dies wird aber von den meisten Radfahrern ignoriert. Nach Rücksprache mit dem Verkehrsdienst des Polizeireviers Burgenlandkreis gab es bisher diesbezüglich einen Unfall.

Wertung:

Überwiegende Gefährdungen der Verkehrssicherheit sind nicht festzustellen, welche durch das Radfahren in der Judenstraße verursacht werden.

Eine Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr der Saalstraße zwischen Großer Kalandstraße und Niemöllerplatz ist verkehrsrechtlich nicht angeordnet. Kontrollen einer verbotswidrigen Befahrung entgegen der Einbahnstraße obliegen der Polizei.

Amt für Wirtschaftsförderung (in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt)

In Ihren Schreiben vom 21.04 und 24.09.2015 baten Sie uns um Unterstützung, im Rahmen der Testphase zur Öffnung der Fußgängerzone (Judenstraße, Markt) für den Radverkehr, eine Befragung des im betroffenen Bereich ansässigen Gewerbes durchzuführen.

Daraufhin wurde, in Absprache mit Herrn Arning, im Zeitraum vom 30.09.2015 bis 21.10.2015 im Bereich Judenstraße und Marktplatz per Fragebogen eine entsprechende Umfrage durchgeführt. Die Umfragebögen wurden persönlich an die Gewerbetreibenden verteilt. Trotzdem die Rückgabe der Bögen sowohl per E-Mail, Posteinwurf im städtischen Briefkasten oder auch durch Rückgabe an einen städtischen Mitarbeiter (Abholung) zum Ende des Befragungszeitraumes möglich war, beträgt die Rücklaufquote lediglich 13 % (96 Bögen wurden ausgegeben, 12 davon wurden beantwortet).

Die Umfrage umfasste – in Bezug auf den Radverkehr – folgende Fragestellungen:

- 1.) Wie ist Ihre Einschätzung zur derzeitigen Frequentierung in der Innenstadt nach der Öffnung für den Radverkehr?
- 2.) Wie beurteilen Sie Ihre persönliche wirtschaftliche Bewertung bezüglich Kaufverhalten/Umsatzentwicklung nach der Öffnung für den Radverkehr?
- 3.) Plädieren Sie für die Fortführung der Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr auch nach der Probephase?
- 4.) Können Sie Ihre Entscheidung kurz begründen?

Auf Basis der Antworten der 12 Umfrageteilnehmer werden folgende Einschätzungen seitens der Gewerbetreibenden gegeben:

zu 1.)

- Die Frequentierung der Innenstadt nimmt für zwei Drittel (67 %) der Umfrageteilnehmer zu
- Eine gleichbleibende Frequentierung der Innenstadt wird von 33 % der Umfrageteilnehmer eingeschätzt

zu 2.)

- Für die überwiegende Mehrheit der Umfrageteilnehmer (75 %) ist die wirtschaftliche Situation durch die Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr unverändert geblieben
- Eine Verschlechterung gab es für keinen der Umfrageteilnehmer

zu 3.)

- Die Fortführung der Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr auch nach der Probephase wird von 75 % der Umfrageteilnehmer befürwortet
- Gegen die Fortführung der Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr auch nach der Probephase sind 25 % der Umfrageteilnehmer
- Genannte Argumente, die die Fortführung der Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr auch nach der Probephase begründen:
 - o Mehr Kunden durch Radfahrer
 - o Radfahrer machen gern bei mir Pause (Suppines)
 - o Anbringen von Hinweisschildern für Radfahrer (gastronomische Einrichtungen usw.) als Voraussetzung der weiteren Öffnung
 - o Es gibt sehr viele Touristen, die mit dem Rad in die Stadt kommen
 - o Förderlich für die touristische Infrastruktur
- Genannte Argumente, die gegen die Fortführung der Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr auch nach der Probephase sprechen:
 - o Überhöhte Geschwindigkeit der Radfahrer
 - o Teilweise zu enger Weg (Nadelöhr), z. B. im Bereich Eiscafé „Drei Schwäne“

Zuzüglich zu den genannten Tendenzen und Aussagen der Umfrageteilnehmer bezüglich der Testphase zur Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr übersende ich Ihnen die Auswertung der Fragen als Anlage zu dieser Mitteilung. ...

Wertung:

Eine überwiegend positive Bewertung der Befahrung der Fußgängerzone durch den Radverkehr ist festzustellen.

Im Bereich der „Engstelle“ in Höhe des Eiscafés sind keine Verkehrsunfälle bekannt. Die Auswertung der Befragung ist der Anlage 3 beigelegt.

Seniorenbeirat der Stadt Weißenfels

Wie bekannt, standen wir als Seniorenbeirat der Öffnung der Judenstraße für den Radverkehr sehr kritisch gegenüber. Wir stellen heute fest, dass sich unsere Befürchtungen bisher nicht bestätigt haben. Wir möchten aber noch auf Folgendes hinweisen:

- Die Sondernutzung vor den Geschäften (Auslagen, Sitzgelegenheiten usw.) sollten nicht eingeschränkt werden.
- In der Innenstadt empfehlen wir einheitliche Fahrradanklehnbügel aufzustellen.
- Die Polizei sollte öfter sichtbar bzw. präsent sein, da das Befahren der Fußwege (z. B. Saalstraße, Langendorfer Straße) zugenommen hat.

Wertung:

Eine überwiegend positive Bewertung der Befahrung der Fußgängerzone durch den Radverkehr ist festzustellen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Behindertenbeirat der Stadt Weißenfels:

Bezüglich Vorkommnisse zum Radverkehr in der Judenstraße ist uns nichts bekannt. Bei einer „Beobachtung“ im Sommer seitens des Behindertenbeirates in der Judenstraße wurden wir von Mitarbeitern der Eisdielen angesprochen, dass es immer mal rücksichtslose Radfahrer gibt, die die enge Durchfahrt zwischen Sitzbereich und Eisdielenzugang nutzen.

Wertung:

Eine überwiegend positive Bewertung der Befahrung der Fußgängerzone durch den Radverkehr ist festzustellen.

Polizeirevier des Burgenlandkreises:

(telefonische Information)

- 1 Unfall im Bereich (*Unfallbericht siehe Anlage 4*)
- Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr wird von Polizei begrüßt.
- eine schriftliche Stellungnahme erfolgt nicht.

Wertung:

Eine überwiegend positive Bewertung der Befahrung der Fußgängerzone durch den Radverkehr ist festzustellen. Eine Unfallhäufungsstelle ist nicht festzustellen.